

Ä1

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: Ä1 zu 95A29: Klausuren, die aufs echte Leben vorbereiten

Antragstext

Von Zeile 3 bis 6:

doch Klausuren im herkömmlichen Format zur Leistungsüberprüfung eingesetzt werden, ~~sollen Schüler*innen alle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt bekommen, welche ihnen auch im späteren Arbeitsleben zur Erfüllung ähnlicher Aufgaben zur Verfügung stehen würden. Zu diesen Hilfsmitteln gehören nicht nur:~~ wird das für Bildung zuständige Ministerium aufgefordert, sich auf Bundesebene in der Kultusministerkonferenz sowie im Dialog mit den Wirtschafts- und Handwerkskammern dafür einzusetzen, dass Prüfungsordnungen für Abschluss- und Klausurleistungen schrittweise an die digitale Arbeitsrealität angepasst werden, sofern dies mit dem Nachweis der eigenständigen beruflichen Handlungskompetenz vereinbar ist. Zu diesen im Rahmen moderner Prüfungsdesigns zugelassenen Hilfsmitteln gehören unter anderem:

Begründung

Zur Wahrung der rechtlichen Machbarkeit und des Schutzes von Auszubildenden. Da Leistungsnachweise an berufsbildenden Schulen stark auf die Kammerprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausgerichtet sind, führt ein isolierter Landesvorstoß zu einer gefährlichen Diskrepanz zwischen Schulalltag

und realer Prüfungssituation. Eine Modernisierung der Hilfsmittelregelung kann nur im Konsens mit den Kammern und auf Verordnungsebene geschehen.